

zu sein, das Bistum Regensburg als Gründung schon der Antike zu erweisen, das in ungebrochener institutioneller Kontinuität ins MA hinein weiter bestanden habe. Einen Bruch in der Organisation, eine Neugründung im frühen MA habe es nicht gegeben. Die Amtsführung Emmerams, dessen Tod L. mit der Klostertradition wieder auf das Jahr 652 datieren möchte, als Bischof habe sich in keiner Weise von der eines Stadtbischofs der Karolingerzeit unterschieden – gegen Bezeichnungen wie Abtbischof oder Wanderbischof ist L. auch schon an anderer Stelle vehement zu Felde gezogen (vgl. DA 60, 401). Daß keinerlei Quellen diese Version der Frühgeschichte des Bistums stützen, dafür hat L. eine einfache Erklärung: Der Schuldige ist Bonifatius, der im Jahr 739 die gesamte bayerische Kirche nach seinem Willen neu gestaltet und alles Material hat vernichten lassen, das seine Verdienste in ein falsches Licht gerückt hätte. Lesenswert ist L.s Deutung der Psyche des Bonifatius, dessen Machthunger offenbar auf frühkindliche Frustration durch eine zu stark weiblich geprägte Erziehung zurückging: „Wenn es zutrifft, daß sich Winfrid gegen den erklärten Willen seines Vaters ins Kloster aufnehmen ließ, mußte er fraglos dem Wunsch seiner Mutter oder Amme gefolgt sein. Im Kloster war er erst einmal der Gewalt des Vaters entzogen, konnte aber gleichzeitig aufkeimende Schuldgefühle gegenüber dem Vater, der dann ja prompt starb, gänzlich neutralisieren, indem er sich ... einem anderen Vater, dem Abt, unterwarf“ (S. 71). Der zweite große Geschichtsklitterer war das Kloster St. Emmeram, das ja bekanntlich wenig Skrupel kannte, wenn es darum ging, die eigene Stellung mit Hilfe von Fälschungen zu stützen. L. scheint ihm jede Bedeutung für das kulturelle Leben Regensburgs im frühen MA gänzlich abzuspochen; eine Bibliothek und ein Skriptorium waren seiner Meinung nach ausschließlich an die Bischofskirche, also den Dom St. Peter, angeschlossen. Stellenweise tritt in seiner Konstruktion tatsächlich so etwas zutage wie ein Gegensatz zwischen bischöflicher „Amtskirche“, die für die kirchliche Organisation und auch das Bildungswesen zuständig war, und bildungsfernem Mönchtum als Exponent einer laikalen Frömmigkeitsbewegung. Mögen diese Thesen schon auf den ersten Blick befremdlich anmuten, dann umso mehr, wenn man L.s Arbeitsweise einer genaueren Prüfung unterzieht. Sowohl Quellen als auch Forschungsliteratur zitiert er sehr selektiv: Zitate aus der letzteren erscheinen meist sinnverzerrend aus dem Zusammenhang gerissen, so daß es L. leicht fällt, polemisch zu kontern. Quellen führt er nur an, soweit sie seine Theorien zu stützen scheinen – die Briefe des Bonifatius sind hingegen durchaus unglaubwürdig. Allerdings lohnt sich auch bei den als Argumente herangezogenen Quellen eine genauere Überprüfung: Die *Traditio Ratisponensis* 9 kann über das Verhältnis St. Emmerams zum Bischof gar nichts aussagen, weil nicht St. Emmeram das dort genannte Kloster ist, sondern Spalt (S. 59); der in Clm 14342 eingelebte Katalog wahrscheinlich der Dombibliothek stammt aus dem 15. Jh. und ist für das Früh-MA wohl wenig aussagekräftig (S. 53 Anm. 119), und die Bestimmung der Synode von Neuching (772), *ut nullus post tonsuram capillos usu populari nutrire presumat* (c. 18, MGH Conc. 2, 1 S. 103, bei L. ohne Stellenangabe), sagt auch nur dann etwas über die Weltabgeschiedenheit des damaligen Mönchtums, wenn man sie übersetzt wie L. (S. 46): „Daß sich keiner nach Erhalt der Tonsur unterstehe, auf weltliche Art Lebensmittel zu beschaffen.“

V. L.